



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10211**
Datum: 28.10.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.11.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Förderung der Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

Die in den Haushaltsstellen 1.4750.718000 (Förderung der Jugendhilfe – Zuschüsse an übrige Bereiche) und 1.4750.718100 (Förderung der Jugendhilfe – Zuschüsse an Einrichtungen der Jugendarbeit) ausgewiesenen Finanzmittel werden entsprechend der Haushaltssatzung 2011 in voller Höhe ausgezahlt.

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Empfänger haben die vereinbarten Leistungen in voller Höhe erbracht bzw. sind kurzfristig nicht mehr in der Lage, dieses Jahr nur 80% der vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Stadtrat hat den Haushalt mit 100% beschlossen. Die Empfänger haben daraus einen moralischen Anspruch auf Erfüllung der seitens des Stadtrates und seiner Ausschüsse zugesagten Zuschüsse.

Eine Kürzung der Zuschüsse auf 80% hätte Auswirkungen auf die präventive Arbeit im Bereich der Jugendhilfe. Dadurch wären weitere erhebliche Kostensteigerungen bei den Hilfen zur Erziehung in den nächsten Jahren zu erwarten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag ist abzulehnen.

Im Bereich der Jugendhilfe wird in den gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII (§§ 11, 13, 14, 16) beschrieben, dass entsprechende Leistungen in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, dem Kinder- und Jugendschutz sowie der Familienbildung vorzuhalten sind, jedoch wird kein quantitativer Rahmen gesetzt.

Dieser wurde durch den Stadtrat mit dem Haushaltsbeschluss vorgegeben, hier 2,3 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen.

Jedoch liegt keine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vor. Insofern hat die Stadt Halle für das Jahr 2011 keine gültige Haushaltssatzung - deren Bestandteil gemäß § 92 GO-LSA der Haushaltsplan ist.

Daraus schlussfolgernd können die Beschlüsse des Stadtrates nicht vollumfänglich umgesetzt werden, insbesondere, wenn es um Leistungen geht, die nicht ausschließlich einen verpflichtenden Charakter haben.

Ein Beschluss, hier trotzdem pauschal 100% auszuführen, ist aus Sicht der Verwaltung daher nicht zu realisieren. Es gelten für jeden Vorgang die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung nach § 161 GO-LSA.

Hinzu kommt, dass nicht alle Träger den Mittelumfang, der im Mai durch den Jugendhilfeausschuss für jedes Projekt beschlossen wurde, beanspruchen, da durchaus Stellen nicht über den gesamten Zeitraum besetzt waren oder Personalwechsel stattgefunden hat. Daher wurden die Träger zunächst aufgefordert, ihren tatsächlichen Bedarf für 2011 darzulegen.

Im Anschluss werden Trägergespräche erfolgen, in denen gemeinsame Lösungen angestrebt werden.

Tobias Kogge
Beigeordneter